chiv

ifchden

lbft= icher

rans einer

rben? t für bel L. bufd. licen Bon

Blatt

effen

drift

eiter

e der

e ein

ebem

Ge:

e als

nenb

elben

Mgr.

' ift

ebigt,

nebit

idts.

emers

åtter

otote

reuß.

to zc.

444

Rei=

aun=

nur

Em:

nod)

Ar:

e au

Tpe-

471]

m.

mca:

eine

nha=

iann

Drn.

ohn. ppe tabt=

od):

ler

Gu:

orn.

brn.

1.8.

Ra:

iane rich er.

Ro:

ef: 3ob. 30= hri: mif riftrau

1:

Deutsche Allgemeine Zeitung

"Bahrheit und Recht, Freiheit und Gefet!»

Deutschland. * Aus Baiern. Die Befchwerbe ber Brauer. I Chem-

lau. Der Papft. + Aus Schlesien. Der Conflict gwifden geiftlichen und weltlichen Beborben.

Defferreid. & Aus Besterreich. Die Unruhen in Ferrara. Brogbritannien. Der Sof. Die Actenftude megen ber Ginverleibung Rrataus. Die Times über ben Boltsunterricht. Die Befteuerung irifcher Grundbefiger. Die irifden Gifenbahnbauten. Ginten der Getreibepreife in Brland. General Burgonne. Mehlfendungen nach Schottland.

Brantreich. Die Abregbebatte in ber Deputirtentammer. Die Beitungen über die Rebe bes frn. Thiers. Der Gefegentwurf über bie geheimen Musgaben. Die Bergogin von Montpenfier. Der Marquis of Rormanby. Berbaftungen in Paris.

demeig. Der Borott. Schweben und Mormegen. * Stockholm. Das Bahlrecht. Das Grundeigenthum. Der Communismus. Der Ronig. Die Gewerbefreiheit. Die Witwe Bellman.

Stuffland und Molen. * * Warschau. Berhaftungen. Die Propaganda. Der Profelptismus.

moldau und Balachei. Studienwefen. Brafilien. Die beutschen Coloniften.

Biffenfchaft und Runft. * Dresden. Theater. * Leipzig. Concert Jena. Frangofifch-englische Gefellichaft. Profeffor Rudert. - Dr. Bil

Sanbel und Anduftrie. * Danjig. Getreibeausfuhr. Gifenbahn. * Leip pig. Borfenbericht. — Der nurnberger Freihafen am Ludwigstanal. - Bafferftanb ber Elbe. — Berlin. — Leipzig. Undündigungen.

Deutfaland.

* Aus Baiern , 8. Febr. Die Befdwerbe ber Bierbrauer gt Dunden über Berfaffungsverlehung burch Aufhebung ber Rudvergutung des Local-Malgauffchlags fur bas ausgeführte Bier, welche im Dai vorigen Jahres von ber Stanbeverfammlung als begrundet anerkannt und an ben Thron gebracht worben mar, follte - in Folge barüber im gandtagsabichiebe gefchehener Erflarung - burch ben Staatsrath unterfucht und entichieben merben. Diefe Enticheibung ift jest erfolgt und wird burch bas Regierungsblatt gur öffentlichen Renntniß gebracht. Die Gache bat ihrer Beit allaemeines Intereffe in Anspruch genommen, also wird man tatholifchen Gemeinde in hildesheim folgende neuere Berfügung wol auch bas Resultat ju tennen munfchen. Die Entscheidung bes Staats. Bugehen laffen: raths ift babin ausgefallen, bag bie ermabnte Befchwerbe, ale eine Befchwerbe über Berlegung verfaffungemäßiger Rechte, unbegrundet und baber gu berwerfen fei. Sie ftust fich vornehmlich barauf, bag tein Gefes, am wenigften ein Berfaffungegefes, beftebe, welches bie fragliche Burudbergutung gebiete, mithin auch von einem conflitutionellen Recht au Diefelbe teine Rebe fein tonne, bag namentlich bie Berordnung vom 25. April 1811 über bie Regulirung des Bierfates und manche andere angerufene Berordnungen teine conftitutionellen Gefete feien. 3mar fei überbem in bem fanbifchen Gefammtbefchluß, um ber Befchwerbe eine pofitive grundgefehliche Unterlage zu geben, auf Tit. VII. Dr. 3 ber Berfaffungeurkunde felbft Begug genommen worben, welcher gur Erhebung aller 2) Die Diffibenten haben nicht barauf gu rechnen, bag bie tonigl. Regiebirecten Steuern, jur Erhebung neuer inbirecter Muflagen, gur Erhohung rung Collecten fur ihre Gefenfchaftszwecke gestatten werbe. 3) Daß bis ober Beranberung ber Befchwerben bie Buftimmung ber Stande vorbebalt; allein diefe Bestimmung habe lediglich die Staatsauflagen im Muge, wie benn auch ber 6. 13 im Eit. IV. ber Berfaffungeurtunde ausbrudlich nur bon Staatslaften fpreche, rudfichtlich beren Die allgemeine Theilnahme fammtlicher Ginwohner bes Reichs geboten fei. Und ber local-Dalgauffonbern eine Communalauflage, ju Communalzwecken eingeführt, gang und umberturgt in bie Communaltaffen fliegenb. Rein Berfaffungegefeb aber binbe die Regierung bei Ginführung gemeindlicher Localaufichlage und bei Regulirung ihrer Dobalitaten an Die Mitwirtung ber Stande.

Chemnits, 11. Febr. Die im Dresdner Tageblatte Dr. 29 - 31 enthaltenen Artitel über biefige Arbeiterguftanbe haben bier eine

Die Deutsch-Katholiken in hildesheim. Das Finanzministerium. † Stuttgart. Die Deutsch-Katholiken. Württembergischer Lanbtag. Freie Gemeinde in Marburg.

Der Bereinigte Lanbtag. Dr. Meyen. * Berlin. Das Schiedsmanns-Institut. — Die Königin. Kirchengebete für dies felbe. † Königsberg. Communismus. Die Ressource. Jacoby. Press. Behorde ber Gewerbecuratel bes landes angetragen hat. Dem Bernehmen nach foll auch ber Rath von Chemnit bei ber Rreisbirection auf eine Eriminalunfersuchung megen "Aufreigung gum Aufruhr" gegen ben Ber-faffer angetragen haben. Wir enthalten uns einer Beurtheilung Diefer Dagnahme, jebenfalls aber beweift fie auch die tiefe Entruftung, welche bier burch die Artitel bes Dresbner Tageblatts hervorgerufen ift.

Gine weitere Rrantung ift Chemnis burch bie bie Gintraglichteit ber Chemnis . Riefacr Bahn bis auf Rull herabfegenben Inferate in mehren Beitungen: "Der Werth ber Chemnis Riefaer Actien", jugefügt, wenn auch aus ber gangen Saffung, wobei uns bie Sindeutung auf ben armen Familienvater nicht irre machen tann, hervorgeht, bag ihr Urfprung ben Uctien Baiffeurs jugufdreiben ift. In jenen Inferaten wird bas Richtrentiren ber Chemnis-Riefaer Gifenbahn bauptfachlich baber geleitet, baß man fagt : bie Chemnis - Riefaer Bahn, weil fie eben fo viel toften wird und furger ift als die Leipzig - Dresbner Babn, wird nicht 5, nein nur 21/2 Procent - gar nichts abwerfen. Diefer Schlug mochte fich wol nicht rechtfertigen laffen, benn die Frequent und ber aus berfelben berporgebenbe Reinertrag werden nicht von ben Bautoften und ber gange einer Bahn bedingt, bier tommen gang andere Factoren gur Berechnung. Satte die Leipzig : Dreedner fo viel Perfonen : und Guterbeforberung ale bie Magbeburg Leipziger, fo tonnte fie turger fein und noch mehr toften als jest, und fie murbe tropbem fo gute Rechnung geben als jest. Alles tommt bei Chemnis - Riefa baber barauf an, ob eine große und eine großere Be-fahrung mit Perfonen und Gutern fattfinben wird ale auf Leipzig-Dresbens jehigem Berfehr. Bir glauben, biefe Frage unbedingt mit Ja beantworten gu burfen, bie Grunde bafur befinden fich auseinandergefest in ben beiden mit großer Sachtenntniß gefchriebenen Brofcuren: "Ein Bort über Die Chemnib. Riefaer Bahn" und "Die finangielle Lage ber Chemnit - Riefaer Bahn". Bir find geneigt, im Laufe einiger Beit nach ber Bollenbung ber genannten Babn, wenn bie Schlefifche, Die Buterbogt-Riefaer, Bohmifche und Chemnit . Baierfche Bahnen vollenbet fein merben, einen Frachtvertebr von 3 Mill. Ctr. und einen Perfonenpertebr von 4-700,000 ju veranschlagen, und haben bagu unfere guten Grunde.

+ Sannover, 10. Febr. Die Regierung bat unlangft ber beutfch -

,,1) Die Bugiehung auswartiger Geiftlicher jur Abhaltung ihres Gottesbienftes ift fur ungulaffig ertlart und bas Minifterium ber geiftlichen und Unterrichte. Angelegenheiten bat fich auf die Gingabe ber Diffibenten nicht bewogen gefunden, folche Bugiebung auch nur fur bie Beit bis gum Gintritt eines eignen Beiftlichen gu geftatten. Dabei tann es jeboch nicht in ber Mbficht liegen, Die Diffibenten in Die Lage ju bringen, ben Lettern ohne vorgangige Probefunction annehmen gu muffen, und es tonnen baber Bablcanbibaten jur Probeleitung eines Pripatgottesbienftes zugelaffen werben. Inbeffen find biefelben vorgangig ber tonigl. Landbroftei nambaft ju machen und wird biefelbe, ber ihr ertheilten Inftruction gemaß, Die Bulaffung ber benannten Geiftlichen gur Probefunction entweber genehmigen ober unterfagen. jum Gintritt bes Religionslehrers ber Dberlehrer Dr. Sartmann bes 3ugend-Religions-Unterrichts fich annehme, ift einstweilen gestattet. 4) Da bie Diffibenten nach ihrer Erklarung zur Errichtung einer eignen Schule außer Stande find, mithin ihrerfeits nur fur ben Religionsunterricht geforgt merben wird, fo wird es bei ber im Uebrigen einstweilen getroffenen Aushulfe burch proteftantifche Schulen auch ferner bis auf weiteres verbleiben."

Der Poften eines Finangminiftere bleibt einftweilen unbefest; bafur ift eine neue Charge, bie eines "Directors bes Departements ber Finangen", creirt und bem jungften Cabinetsrath, Grafen v. Rielmansegge, übertragen. Der hannoversche Gesandre in Berlin, Graf Knuphausen, sollte bas Finanzportefeuille übernehmen, lehnte aber ab.

Stuttgart, 5. Febr. Meinem flüchtigen Berichte (Dr. 41) über "ichieberichterliche Urtel" ber heidelberger Commiffion in Betreff ber merkwurdige Sensation hervorgerufen. Obwol man an die Angriffe ber bas "schiebsrichterliche Urtel" der heidelberger Commission in Betreff der forialistischen Presse, welche die Berhaltmisse der Arbeiter zu dem Arbeits von dem Borstande unserer beut sch at halisch en Gemeinde über geber im schwarzesten Lichte darzustellen bestissen ift, gewöhnt ift und die ihren disherigen Pfarrer widerrechtlich verhängten Suspension lasse ihren disher von dem Borstande unseren dem Borstande unseren dem Borstande unseren Suspension lasse ihren disher verhängten Suspension lasse ihren die verhängten Suspension lasse ihren die verhängten Universion der Verhängten Suspension lasse i